

Einführende Bemerkungen

Das menschliche Vermögen, Handeln durch Sprechen zu ersetzen, wird in einigen Kulturtheorien der Moderne als zentrale Triebkraft für gesellschaftlichen Fortschritt verstanden. Individualgeschichtlich findet dieser Auffassung zufolge »in der Sprache [...] der Mensch ein Surrogat für die Tat, mit dessen Hilfe der Affekt beinahe ebenso ›abreagiert‹ werden kann« (Sigmund Freud);¹ entsprechend gilt die ›Kunst‹, physische Gewaltfähigkeit historisch zunehmend kontrollierter auszuüben und als legitimes Mittel der Konfliktlösung langfristig durch Sprache zu ersetzen, als Gradmesser von Zivilisation. Kritiker dieser Annahme gehen demgegenüber insbesondere seit den im Nationalsozialismus verübten Verbrechen von einer unauflöslichen dialektischen Verklammerung von Gewalt und Moderne aus. Gewalt gilt demnach als konstitutiver Bestandteil der ›aufgeklärten‹ Moderne.² Doch wird inzwischen auch (wieder) die Auffassung vertreten, dass es sich bei den Gewaltexzessen, die in der allgemein für modern gehaltenen Zeit spätestens nach 1900 verübt worden sind und weiterhin verübt werden, um ›Rückfälle‹ in die Vor-moderne handele.³ Eine solche Sichtweise ist nicht nur aus dem Grunde problematisch, weil sie die genuinen Gewaltpotentiale moderner Gesellschaften leugnet und einen idealistischen Begriff von *einer* Moderne perpetuiert, die ›eigentlich‹ gewaltfrei zu sein hätte:⁴ »Daß die Jahrhunderte der Moderne, die Neuzeit, dank der kolonialen Eroberungen und ›Befriedungen‹ ebenso wie dank der Kriege in und zwischen den europäisch-nordamerikanischen Staaten und ›Mächten‹ nicht nur im 17. und 18., sondern vermehrt im 19. und

-
- 1 SIGMUND FREUD: Über den psychischen Mechanismus hysterischer Phänomene, in: Gesammelte Werke I, Frankfurt a. M. ⁵1977, S. 81–98, hier S. 87.
 - 2 So MAX HORKHEIMER und THEODOR W. ADORNO: Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente, Frankfurt a. M. ²1984 [New York 1944], hier S. 19–60; HANNAH ARENDT: On Violence, New York 1969, hier S. 3–31.
 - 3 Jüngst von JÖRG BABEROWSKI: Moderne Zeiten? Einführende Bemerkungen, in: Moderne Zeiten? Krieg, Revolution und Gewalt im 20. Jahrhundert, hg. v. DEMS., Göttingen 2006, S. 7–11. Dieser Sichtweise ist die weitgehende Ineinsetzung nationalsozialistischer, stalinistischer, maoistischer etc. Gewalttaten zu eigen. Vgl. auch das wichtige Plädoyer für die Pluralisierung von Moderne und Vormoderne insbesondere unter gesellschaftspolitischen Aspekten von WOLF LEPENIES: Dankesrede anlässlich der Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels 2006, in: Berliner Journal für Soziologie 1 (2007), S. 131–136.
 - 4 Gegen eine solche Vorstellung wendet sich BERNHARD WALDENFELS: Aporien der Gewalt, in: Gewalt. Strukturen, Formen, Repräsentationen, hg. v. MIHRAN DABAG, ANTJE KAPUST und BERNHARD WALDENFELS, München 2000, S. 9–24.

20. Jahrhundert weltweit geradezu mit Gewalt durchsetzt und ›getränkt‹ waren, vermochte aber das Pathos der Moderne nicht außer Kurs zu setzen.«⁵ Diese Sichtweise vergibt auch die Chance, Gewalt an ihre historischen Orte zu verweisen, zu kontextualisieren und hinsichtlich ihrer Voraussetzungen zu analysieren.⁶ Erst auf diese Weise kann die Vorstellung einer Identität der Gewalt in Vormoderne und Moderne jedoch zugunsten differenzierterer Ansätze aufgegeben werden, mit denen es möglich wird, sowohl Kontinuitäten als auch Veränderungen herauszuarbeiten. Die Beiträge des vorliegenden Bandes stellen unterschiedliche Versuche dar, dieser Anforderung zu begegnen.

Dafür bedarf es allerdings nicht zuletzt eines mehrschichtigen Begriffs von Gewalt. Aus der Perspektive der historischen Mittelalter- und Frühneuzeitforschung sind an anthropologischen Thesen über das Wesen von Gewalt Zweifel geboten – wie derjenigen, dass den Kern einer jeden Gewaltdefinition die physische, in letzter Konsequenz auf Tötung gerichtete Gewalt bilden müsse.⁷ Auch neuere soziologische Theorien der Moderne, in denen sprachlich ausgetüpfte Gewalt der so genannten ›kulturellen Gewalt‹ zugeordnet und explizit von ›direkter‹ physischer Gewalt abgegrenzt wird,⁸ können angesichts eines erheblichen gewalttätigen Potentials, das Sprache in Mittelalter und Früher Neuzeit zugesprochen wurde, nicht ohne Weiteres überzeugen. Worte waren nicht nur ›verletzend‹, sondern konnten eventuell auf der gleichen Ebene wie physische Gewalt behandelt und wahrgenommen werden. Sowohl von historischer als auch von literaturgeschichtlicher Seite wurde in letzter Zeit vielfach plausibel gemacht, dass in Mittelalter und Früher Neuzeit die Möglichkeit, Gewalt sprachlich auszuüben, sogar strategisch genutzt wurde, und dies teils in Substitution direkter körperlicher Gewalt, teils im Zusammenspiel mit ihr. Viel ist mittlerweile über Rügebräuche, Streitstile, rituelle Beleidigungen und verschiedene Formen verbaler Gewaltausübung bekannt, die teilweise vor Gericht einklagbar waren. Untersuchungen zur Hexenverfolgung haben früh gezeigt, dass die ›Besagung‹ zum Ausgangspunkt einer juristischen und lebensweltlichen Gewaltspirale werden und für die beschuldigte Person schließlich mit dem Tod enden konnte, womit die Besagung ihr Äquivalent im Todesurteil und dessen Vollstreckung

5 THOMAS LINDENBERGER und ALF LÜDTKE: Einleitung. Physische Gewalt – eine Kontinuität der Moderne, in: *Physische Gewalt. Studien zur Geschichte der Neuzeit*, hg. v. DENS., Frankfurt a. M. 1995, S. 7–39, hier S. 19.

6 CLAUDIA ULRICH, CLAUDIA JARZEBOWSKI und MICHAELA HOHKAMP (Hg.): *Gewalt in der Frühen Neuzeit. Beiträge zur 5. Tagung der Arbeitsgemeinschaft Frühe Neuzeit im VHD*, Berlin 2005.

7 Nachzulesen bei PETER IMBUSCH: *Moderne und Gewalt. Zivilisationstheoretische Perspektiven auf das 20. Jahrhundert*, Wiesbaden 2005, S. 21.

8 IMBUSCH (s. Anm. 7), S. 24.

findet.⁹ Weitere Beispiele, welche die enge Verknüpfung von sprachlicher und physischer Gewaltausübung belegen, ließen sich anfügen.¹⁰ Aus zahlreichen Einzelstudien, denen die methodische Gemeinsamkeit eignet, ›Gewalt‹ zu historisieren und ein Gewaltverständnis aus den jeweiligen Quellen zu erarbeiten, um die Vielfalt der Deutungs- und Wahrnehmungskontexte zur Geltung kommen zu lassen, ergibt sich so das Bild, dass sprachlicher Gewalt in Mittelalter und Früher Neuzeit ein hohes wirklichkeitskonstituierendes Potential zugesprochen wurde.¹¹ Davon zeugen insbesondere Konflikte um gewalttägiges Handeln, die vor Gericht ausgetragen wurden. Verschiedene Untersuchungen belegen die hohe Bedeutung, die in der Frage der Gewalt denjenigen zukommt, die über eine normative Definitionsmacht verfügen. Diesem dominanten Diskurs alternierende Deutungsvarianten zur Seite zu stellen und ihre Validität herauszuarbeiten, ist die Aufgabe, die sich neuere Untersuchungen etwa zum Thema der sexuellen Gewalt stellen.¹²

So wird deutlich, dass historisch-anthropologische Zugänge quer zu dem stehen, was nach wie vor in soziologischer Perspektive in Mikrogewalt und Makrogewalt unterteilt wird und geschichtswissenschaftlich oft mit zusätzlichen Dichotomien wie staatlich/nichtstaatlich oder legitim/nicht legitim versehen wurde.¹³ Gewalt entsteht auch in der Wahrnehmung und Erfahrung der betreffenden Personen und sollte deshalb vorrangig als relationale Größe, nicht als anthropologische Konstante konzeptionalisiert werden. Ihr Erkenntniswert liegt gerade im akteurzentrierten Zusammenschnitt verschiedener Dimensionen. An dieser Schnittstelle wird das Verhältnis von Sprache, Gewaltwahrnehmung und Gewalterfahrung so zu einer zentralen Perspektive auf Mittelalter und Frühe Neuzeit, die umso komplexer ist, je stärker sie Sprache in Herrschafts- und Aneignungsdiskursen verortet und sowohl als Medium von Gewaltausübung als auch als Medium der Gewaltdarstellung begreift.

In der Philosophie wird gegenwärtig versucht, das Verhältnis von Sprache und Gewalt systematisch zu beschreiben. Im Gegensatz zur eingangs zitierten Auffassung wird dabei von der Gleichursprünglichkeit von Sprache und

9 LYNDAL ROPER: *Oedipus and the Devil. Witchcraft, Sexuality and Religion in Early Modern Europe*, London 1994.

10 Z. B. EMILY BUTTERWORTH: *Poisoned Words. Slander and Satire in Early Modern France* (Research Monographies in French Studies, Bd. 21), Cambridge 2006.

11 Der Band von ULRICH/JARZEBOWSKI/HOHKAMP (s. Anm. 6) enthält einige Beispiele, an denen die Mehrdeutigkeit ein und derselben Handlung deutlich wird.

12 SUSANNA BURGHARTZ: *Tales of Seduction, Tales of Violence. Argumentative Strategies before the Basel Marriage Court*, in: *German History* 1 (1999), S. 41–56; CLAUDIA JARZEBOWSKI: *Inzest. Verwandtschaft und Sexualität im 18. Jahrhundert*, Köln/Weimar/Wien 2006.

13 IMBUSCH (s. Anm. 7), S. 31.

Gewalt ausgegangen.¹⁴ Neben den destruktiven Valenzen von sprachlicher Gewalt werden ihre kreativen Seiten reflektiert, die sich in Wortschöpfungen, Metaphern und sprachlicher Komik niederschlagen. Eine Schwierigkeit liegt dabei darin, einerseits das Faktum sprachlicher Gewalt anzuerkennen und andererseits Unterschiede zu physischer Gewalt nicht zu nivellieren. In diesem Sinne hat bereits Judith Butler den Status sogenannter ›Hassrede‹ im juristischen Diskurs der USA kritisiert, durch den in problematischer Weise die Grenzen zwischen physischer und sprachlicher Verletzung verwischen.¹⁵ Ihre Argumente sind um so bedenkenswerter, als Butler zu den Pionieren der Performativitätstheorie zählt, die im Anschluss an die Sprechaktttheorie von John L. Austin die wirklichkeitsskonstituierende Leistung von Sprache herausgearbeitet hat.¹⁶ Der vorgeblich ontologische Status von Phänomenen wie Geschlecht, Identität und Macht konnte dekonstruiert und als Effekt sprachlicher Setzung analysiert werden. Fragen nach dem Status sprachlicher Gewalt haben diesen Überlegungen entscheidende Impulse gegeben. In der Folge wurden allerdings nicht nur Wirklichkeitsgehalt, sondern auch Macht und Unterdrückungspotential des ›Diskurses‹ mit einem Nachdruck behauptet, in dem Butler eine gegenauklärerische Tendenz am Werk sieht. Ihre Überlegungen regen deshalb nachhaltig dazu an, den Status von Verletzungen durch Sprache zu überdenken.

In welchem Maße sich philosophische Ansätze zur Konzeptionalisierung von Sprache und Gewalt mit historischen Fragestellungen vermitteln lassen, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht abzusehen. Die systematischen Ausführungen bieten jedoch Anknüpfungspunkte für Fragestellungen an historische Texte: nach der Wirkmacht, die sprachlicher Gewalt in Relation zu physischer Gewalt attestiert wird, nach der Zuschreibung entsprechender Sprach- und Handlungskompetenz an einzelne Figuren oder den Erzähler, nach ästhetischen Strategien, mit denen Gewalt vergegenwärtigt, zum Ausdruck gebracht, erzeugt oder verworfen wird. Ein gewisses Spannungsverhältnis zwischen literaturwissenschaftlichen und geschichtswissenschaftlichen Methoden der Textanalyse ist so gerade mit Blick auf die Anschlussfähigkeit allgemeiner Begriffe von Sprache und Gewalt nicht zu leugnen.

Der vorliegende Band geht auf das Kolloquium *Blutige Worte. Zum Verhältnis von Sprache und Gewalt in Mittelalter und Früher Neuzeit* zurück,

14 So Sybille Krämer in ihrer Einführung zur Tagung »Gewalt durch Sprache – Rhetoriken verletzenden Sprechens«, veranstaltet vom 9.–11. November 2006 von Elke Koch, Sybille Krämer und Gert Mattenkrott an der Freien Universität Berlin. Ein Tagungsband ist in Vorbereitung.

15 JUDITH BUTLER: *Excitable Speech. A Politics of the Performative*, New York/London 1997. Dt.: *Haß spricht. Zur Politik des Performativen*. Mit einem Nachwort zur Taschenbuchausgabe, Frankfurt a. M. 2006.

16 JOHN LANGSHAW AUSTIN: *Zur Theorie der Sprechakte* [engl.: *How to do Things with Words*], deutsche Bearbeitung von EIKE VON SAVIGNY, Stuttgart 1979.

das im September 2006 an der Freien Universität Berlin veranstaltet wurde. Ausgangspunkt der interdisziplinären Tagung war die Beobachtung, dass Literaturwissenschaftler/innen und Historiker/innen nicht nur primär mit dem gleichen Material, nämlich sprachlich verfassten Quellen, sondern vielfach auch mit ähnlichen Textsorten und Gattungen arbeiten. Es schien deshalb vielversprechend, die jeweiligen Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse miteinander zu vergleichen. Das Verhältnis von Sprache und Gewalt wurde in den Mittelpunkt gerückt, weil es die disziplinären Prämissen in besonderer Weise herausfordert und dabei unter anderem die Frage tangiert, welcher Realitätsgehalt, welche historische Funktion und welche Bedeutung Quellentexten in der wissenschaftlichen Analyse zugestanden wird. Die Formel ›Blutige Worte‹, die, indem sie Inkompatibles miteinander verbindet, auf den ersten Blick widersinnig erscheinen muss, verweist vor diesem Hintergrund auf die grundlegende gemeinsame Arbeitshypothese des Kolloquiums, dass Sprache in historischen Kontexten als gewalttätig wahrgenommen und erfahren wurde und dass Gewalt sprachlich ausgeübt und dargestellt werden konnte. Es wurde außerdem davon ausgegangen, dass die Auffassungen über den performativen Charakter von Sprache und Gewalt in den jeweiligen Disziplinen deutlich voneinander abweichen.

Diese Prämissen wurden, um es vorwegzunehmen, vom Kolloquium nicht widerlegt. Wohl aber, und hierin liegt sein Ertrag, konnten unterschiedliche Formen des Verhältnisses von Sprache und Gewalt für die historische Analyse produktiv gemacht, konturiert und diskutiert werden. Dabei ist unter anderem deutlich geworden, dass es nicht ›die‹ historische oder ›die‹ literaturwissenschaftliche Perspektive gibt, sondern dass auch innerhalb der Disziplinen unterschiedliche Ansätze verfolgt werden. Die Geltungsbereiche von verbaler und physischer Gewalt sind in Abhängigkeit von Textsorte, Fragestellung und Erkenntnisinteresse je neu gegeneinander abzugrenzen, und dies auch und gerade dort, wo sie ineinander wirken.

Der vorliegende Band bildet die Tagungsbeiträge nicht vollständig ab. Insbesondere geschichtswissenschaftliche Perspektiven sind ›nur‹ mit drei Beiträgen vertreten, weshalb an dieser Stelle auch die genannt werden sollen, deren Thematik grundsätzlich in den Rahmen der Tagung gehört, die jedoch an anderer Stelle publiziert werden: die Beiträge von Christine Vogel,¹⁷ Maren Lorenz¹⁸ sowie Harriet Rudolph¹⁹ und Claudia Ulbrich.²⁰

17 CHRISTINE VOGEL: »Piemontesische Ostern«: Mediale Inszenierungen des Waldenser-Massakers von 1655, in: Bilder des Schreckens. Die mediale Inszenierung von Massakern seit dem 16. Jahrhundert, hg. v. DERS., Frankfurt a. M./New York 2006, S. 74–92.

18 MAREN LORENZ: Das Rad der Gewalt. Militär und Zivilbevölkerung in Norddeutschland nach dem Dreißigjährigen Krieg (1650–1700), Köln/Weimar/Wien 2007.

Die übrigen Beiträge stellen Methoden und Ansätze vor, Sprache und Gewalt in der skizzierten Weise zu historisieren und zugleich für eine analytische Geschichts- und Literaturwissenschaft fruchtbar zu machen. Dabei haben sich verschiedene Zugänge herauskristallisiert. Eine erste Möglichkeit besteht darin, den Ausgangspunkt vom historischen Material zu nehmen und Fragestellungen zur Funktion der Gewaltdarstellung in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Texten zu entwickeln. Daran grenzen Versuche an, die Gewaltdarstellung und Gewalterfahrung im weitesten Sinne miteinander relationieren und die geeignet sind, Metatheorie und exemplarischen Fall miteinander zu konfrontieren. In geschichtswissenschaftlicher Perspektive liegt schließlich eine weitere Möglichkeit darin, Gerichtsakten zur Grundlage zu nehmen und damit die Analyse in einem Konflikt zu situieren, der körperliche Gewalt einschließt, aber auch sprachlich ausgetragen wird. In literaturwissenschaftlicher Perspektive bilden Fragen nach der Performativität und Kreativität von Sprache äußerst anregende Zugänge, um historische Kommunikations- und Interaktionsmuster in literarischen Texten ebenso in den Blick zu nehmen wie Formen ästhetischer Aneignung und medialer Konstruktion von Gewalt. Eine spezifische Gelegenheit, den performativen Charakter von Texten produktiv werden zu lassen, liegt in der Analyse von Texten, die zur Aufführung gedacht waren und Fragen nach dem Verhältnis von sprachlicher Gewalt und gespielter Gewalt hervorrufen. Die Lektüre der Beiträge wird ergeben, dass Begriffe wie Drohung, Furcht, Eskalation und Emotion, die disziplinär verschieden besetzt sind, interdisziplinäre Potentiale haben, die sich in diesem Band bereits abzeichnen. Vielleicht liegt hierin die wichtigste Perspektive dieses Versuchs, die Fächer nicht gegeneinander zu profilieren.

Wir möchten der VW-Stiftung für die großzügige finanzielle Unterstützung der Tagung, der FU für die Übernahme der Druckkosten sowie Anja Hallacker (FU Berlin) für Rat und Tat danken. Nina Mönich hat sowohl die organisatorische Abwicklung der Tagung in Berlin als auch die redaktionelle

-
- 19 HARRIET RUDOLPH: Warhafftige Abcontrafactur? Die Evidenz des Verbrechens und die Effizienz der Strafjustiz in illustrierten Einblattdrucken (1550–1650), in: Evidentia. Reichweiten visueller Wahrnehmung in der Frühen Neuzeit, Akten des Kolloquiums München 2005, hg. v. MARKUS FRIEDRICH, KARIN LEONHARD und GABRIELE WIMBÖCK, Münster 2007 (i. Dr.).
- 20 CLAUDIA ULRICH: »Hat man also bald ein solches Blutbad, Würgen und Wüten in der Stadt gehört und gesehen, dass mich solches jammert wider zu gedenken ...«. Religion und Gewalt in Michael Heberers »Aegyptica Servitus« (1610), in: Religion und Gewalt. Konflikte, Rituale, Deutungen (1500–1800), hg. v. KASPAR VON GREYERZ und KIM SIEBENHÜNER (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 215), Göttingen 2006, S. 85–109. Das Tagungsprogramm kann eingesehen werden unter: <http://hsozkult.geschichte.hu-berlin.de/termine/id=5751&sort=datum&order=down&search=Blutige+Worte> (eingesehen am 24. September 2007).

Betreuung dieses Bandes in Paris gemeistert und damit einen wesentlichen Anteil am Erscheinen dieses interkontinental produzierten Buches. Ihr gebührt deswegen unser abschließender, großer Dank!

Jutta Eming
Claudia Jarzebowski
Vancouver und Philadelphia, im Oktober 2007